

Die Senatorin für Kinder und Bildung



Freie
Hansestadt
Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An den
Vorsitzenden des
Petitionsausschusses
der Bremischen Bürgerschaft
Haus der Bürgerschaft
28195 Bremen

nachrichtlich:
Senatskanzlei
Rathaus
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Kristoffer Begatik

Zimmer H 331

Tel. +49 421 361 14650
Fax +49 421 496 14650

E-Mail:
kristoffer.begatik@bildung.bre
men.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200-200-3-16/2020-23-6

Bremen, 17.08.2021

Petition S 20/205 Ekkehard Lentz

Sehr geehrter Herr Rohmeyer,

mit der vorgelegten Petition begehrt der Petent die Errichtung einer Mahn- und Gedenkstätte auf dem Areal des sogenannten „Russenfriedhofs“ in Bremen-Oslebshausen.

Hierzu nehme ich aufgrund unserer Zuständigkeit für die Landeszentrale für politische Bildung wie folgt Stellung:

Die in Rede stehende Fläche befindet sich zum überwiegenden Teil im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen und zählt insofern zu dem von der bremenports GmbH & Co. KG im Auftrag der Senatorin für Wissenschaft und Häfen bewirtschafteten Sondervermögen Häfen.

Die würdige Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und der Opfer des von Deutschland ausgehenden Zweiten Weltkrieges stellen für den gesamten Senat, so auch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen und selbstverständlich auch für unser Haus, eine zentrale und bleibende Aufgabe dar.

Das Gräberfeld galt bislang als aufgelöst, ein Mahnmal erinnert vor Ort an die Geschichte des Ortes.

Die neuere Vermutung, dass die sterblichen Überreste der unter menschenunwürdigen Bedingungen während des NS-Regimes gestorbenen und vorsätzlich getöteten Kriegsgefangenen möglicherweise nicht vollständig auf den Ehrenfriedhof in Bremen



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Osterholz umgebettet worden sind, bedarf aus Sicht des Senates der sorgfältigen Aufklärung.

Das für das Sondervermögen zuständige Häfenressort unterstützt die federführend tätigen Senatsressorts bei den laufenden Untersuchungen und bekräftigt das Ziel, losgelöst von den aktuell mit diesem Standort verbundenen Ansiedlungsplanungen eine adäquate Sachaufklärung zu betreiben und einen würdigen und angemessenen Umgang mit gegebenenfalls noch verbliebenen sterblichen Überreste zu finden.

Noch im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans 2434 waren im Jahr 2019 nach den der Senatorin für Häfen vorliegenden Informationen keine Hinweise auf die nun bekannten Zusammenhänge gegeben worden. Es handelte sich nach planungsrechtlicher Einschätzung insofern bisher- auch angesichts der tragischen Geschichte des Standorts und der vermeintlich nach dem Krieg vollständig vorgenommenen Umbettung der hier begrabenen Kriegsgefangenen - um ein gewerblich und eisenbahnbetrieblich genutztes Grundstück.

Allein vor diesem Hintergrund wurden die Flächen verbindlich für ein Unternehmen reserviert, das an dieser Stelle eine Bahnwerkstatt für die Wartung von Fahrzeugen des SPNV errichten möchte. Vorbehaltlich der Zustimmung der parlamentarischen Gremien ist dem Unternehmen angeboten worden, für diesen Zweck ein entsprechendes Erbbaurecht an den Flächen einzuräumen. Sollten sich im Zuge der zurzeit laufenden Untersuchungen und Konsultationen über den Umgang mit dem Gräberfeld allerdings Aspekte ergeben, die die Ansiedlung der Bahnwerkstatt an dieser Stelle in Frage stellen, wird sich der Senat damit befassen. Ohnehin hätte der potenzielle Investor vor Errichtung der Bahnwerkstatt ein Planfeststellungsverfahren zu beantragen, im Zuge dessen alle relevanten Belange zu berücksichtig wären.

Über die noch offenen Fragen hinsichtlich der menschlichen Überreste auf dem Gelände soll nun eine wissenschaftliche Grabung Aufschluss geben. Geplant ist, die Fläche des georeferenzierten Friedhofs vollständig archäologisch zu untersuchen, die Grabung sorgfältig zu dokumentieren und unter Einbezug aller vorhandenen Quellen umfassend auszuwerten.

Die planerischen Überlegungen hinsichtlich Vorgehen, Infrastruktur und erste Vorarbeiten der Grabung sind mittlerweile abgeschlossen. Die konkrete Umsetzung erfolgte mit vorbereitenden Erdarbeiten im Juli und die eigentliche Ausgrabung eines ersten Grabungsabschnittes ist für August vorgesehen. Für die eigentliche Ausgrabung sind verschiedene Grabungsabschnitte eingeplant, die sukzessive geöffnet werden.

Die Ausgrabung soll transparent durchgeführt werden. So sollen in unregelmäßigen Abständen Pressetermine anberaumt werden, um die Öffentlichkeit vor Ort über den Stand der Ausgrabung zu informieren. Die Öffentlichkeit wird sich ebenso am Tag des offenen Denkmals, am 12. September 2021, informieren können.

Die Landesarchäologie kooperiert eng mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Eine Historikerin und Studierende aus der Ukraine werden im Rahmen eines Sommercamps an den Ausgrabungen beteiligt.

Die diplomatischen Vertretungen der Russischen Föderation und der Ukraine sind seitens des Senats voll umfänglich über den gegenwärtigen Kenntnisstand informiert worden und die Senatskanzlei steht gemeinsam mit Landesarchäologie und Staatsarchiv im kontinuierlichen Austausch mit den Vertretungen. Sollten sich offene Fragen ergeben, wird der Senat diese mit den Vertretungen der betroffenen Staaten erörtern um eine in jedem Fall würdevolle und einvernehmliche Lösung zu finden. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine umfassende Sachverhaltsaufklärung, wie sie nur die wissenschaftliche Grabung der Landesarchäologie gewährleisten kann, noch aussteht, kann diesen Gesprächen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden.

Für den Senat ist in dem gesamten Prozess ein würdevolles Totengedenken aller Opfer des von Deutschland ausgegangenen Zweiten Weltkrieges und der menschenverachtenden Gewaltherrschaft in Deutschland nach 1933 von ausschlaggebender Bedeutung. Diese ist unverzichtbarer Bestandteil der an der Würde des Menschen ausgerichteten Ordnung des gesellschaftlichen Lebens, wie sie mit der Bremer Landesverfassung in der Freien Hansestadt Bremen geschaffen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Jan Stöß

Staatsrat